Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muechere@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1799/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2023	**Ausschuss für Umwelt**	**Entscheidung**

Anregung nach §24 GO NRW - Veröffentlichung der Rangerkontrollzeiten aus VO/1781/23

Grund der Vorlage

Im Rahmen eines Bürger*innenantrags gem. § 24 GO NRW wird vorgeschlagen, die Einsatzorte und –tage der geplanten Ranger gem. Ratsbeschluss vom 06.03.2023 (VO/1781/23) vorher bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Rahmen eines Bürger*innenantrags gem. § 24 GO NRW wird vorgeschlagen:

Der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen, dass die Kontrollzeiten und Orte der sog. Ranger die in VO/1781/23 beschlossen wurden, regelmäßig und vollständig in den lokalen Medien zu veröffentlichen sind.

Begründung:

Die Blitzerstandorte und -tage an denen diese besetzt sind, werden ebenfalls regelmäßig in den Medien veröffentlicht. Der erzieherischen Maßnahme, sich an ein Tempolimit zu halten, scheint dies keinen Abbruch zu tun. Genau so sollen die Ranger ja erzieherisch auf die Menschen einwirken die im Burgholz und den anderen NSG in Wuppertal, Hunde frei herumlaufen lassen oder Menschen abseits der Wege auf seit Jahrzehnten etablierten Trampelpfaden zu Bußgeldern verhelfen.

Diesem Antrag kann nicht entsprochen werden, da im Gegensatz zu den genannten „Blitzern" im Straßenverkehr nur ein Teil der Aufgaben der geplanten Ranger, die Angestellte des Landesbetriebes Wald und Holz sein werden, darin besteht, ordnungsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen gegen das Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz durchzuführen.

Ein großer Teil der Aufgaben der geplanten Ranger wird sich auf die Umweltbildung, die Öffentlichkeitsarbeit zu Wald- und Naturschutz, Maßnahmen der Erholungslenkung sowie auch Pflege- und Instandsetzungsarbeiten verteilen. Die vielfältigen Zusammenhänge in Wald und freier Landschaft sind vielen Erholungssuchenden nicht bekannt. Die Regeln im Straßenverkehr sind den KFZ-Führern aufgrund der Fahrschulausbildung bekannt, um diese einzuhalten sind eigentlich keine weiteren Schulungen erforderlich. Wenn im Rahmen der o.g. Aktivitäten, die zeitlich und räumlich auch durch die genannten Pflege- und Instandsetzungarbeiten bestimmt werden, Erholungssuchende angetroffen werden, die trotz der vorhergehenden Information zu Wald- und Naturschutz noch gegen die entsprechenden Gesetze verstoßen, würden die ordnungsbehördlichen Maßnahmen seitens der geplanten Ranger wie z.B. Bußgeldbescheide durchgeführt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen